	,den					
Absender:						
Bürgermeister Bauverwaltungsamt						
Bahnhofstraße 5a						
33184 Altenbeken						
Antrag auf Veränderung des Hausanschlusses (Wasserleitung)						
Ich / Wir beantrage(n) die Veränderung des Hausanschlu	usses für das Grundstück					
StraßeFlurFlurstück						
Eigentümer:						
Wohnung:						
Diesem Antrag sind ein Lageplan nebst Beschreibung und eine Keller bzw. Erdgeschosszeichnung mit Skizze der geplanten Wasserverbrauchsanlage beizufügen.						
Ferner sind gemäß § 13 der Wasserversorgungssatzung	folgende Angaben zu machen:					
1						
(Name des Installationsunternehmers, sofern die Wasserverbrauchsanlage hinter dem Hausanschluss, d.h. hinter dem Wasserzähler geändert werden soll.)						
Hinweis: Gemäß § 15 der Wasserversorgungssatzung de Wasserversorgungsanlage und wesentliche Verä oder durch ein Installationsunternehmen erfolgen Der Antrag auf Inbetriebsetzung einer Wasseral daher nur von dem verantwortlichen Installationst	inderungen nur durch die Gemeinde nlage (Einbau der Wasseruhr) kann					
(eine nähere Beschreibung besonderer Einrichtu usw.), für die auf dem Grundstück Wasser verwende geschätzten Wasserbedarfs.	ingen (z.B. von Gewerbebetrieben					
(Angaben über eine etwaige Eigengewinnungsanlage						

4.	4. Sind Änderungen bezüglich bestehender Leitungen anderer Versorgungsträger geplant?						
	Gas		nein	□ ja	□ und zwar		
	Strom		nein	□ ja	□ und zwar		
	Sonstiges (z.B. Telek			□ ја	□ und zwar		
					die erforderlichen Wasserleitungsarbeiten mit den eren zu können.		
5.	5. Bei der Erstellung eines neuen Hausanschlusses, als Ersatz für einen bestehenden Hausanschlusses, der an und für sich nicht zu erneuern oder zu verändern wäre, handelt es sich um eine Veränderung im Sinne von § 7 Absatz 1 der Satzung über die Erhebung des Beitrages für den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Altenbeken in der zurzeit gültigen Fassung. Das hat zur Folge, dass der Antragsteller die für die Herstellung des neuen Hausanschlusses anfallenden Kosten dem Wasserwerk der Gemeinde Altenbeken in der tatsächlichen Höhe zu erstatten hat. Dieses bezieht sich auch auf die Demontage des bisherigen Hausanschlusses.						
	Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich die für die Herstellung des neuen Hausanschlusses anfallenden Kosten dem Wasserwerk der Gemeinde Altenbeken in der tatsächlichen Höhe erstatten werde. Auch für eine eventuell anstehende Demontage des bisherigen Hausanschlusses werde ich die dann anfallenden Kosten in der tatsächlichen Höhe erstatten.						
6. Standort des Wasserzählers nach DIN 1988 Wasserzähler sind in der Regel im Innern des Gebäudes - nahe der straßenwärts gelegenen Hauswand - an einem frostsicheren Ort so anzubringen, dass sie zugänglich sind, leicht abgelesen, ausgewechselt und überprüft werden können. Auf DIN 18012 (Hausanschlussraum) wird hingewiesen.							
7.	7. Hiermit wird bestätigt, dass für das o. g. Grundstück keine weitere Hauswasserversorgungsanlage mit Regen- bzw. Grundwasser betrieben wird. Des Weiteren ist mir bekannt, dass, falls eine private Hauswasserversorgungsanlage mit Regen- bzw. Grundwasser betrieben werden soll, hierfür ein Antrag auf Befreiung vom Anschlusszwang gemäß § 5 der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Altenbeken bei der Gemeindeverwaltung gestellt werden muss.						
<u>Anlagen</u>							
1 Lageplan mit Beschreibung 1 Keller- bzw. Erdgeschoßzeichnung mit Skizze							
					(Unterschrift des Anschlussnehmers)		